# Als Ärztin oder Pfleger im Strafverfahren

de Capitani

2. Gesundheitsrechttag, 31.05.2021

Alex de Capitani
Rechtsanwalt
adc@decapitani-law.ch

1

## Inhalt

de Capitani

- Ausgangslage
- Rollen im Strafverfahren
- Folgen eines Strafverfahren (vom GAU zum Super-GAU)
- Wie kommt es zu Strafverfahren?
- Meldepflicht bei agT
- Warnsignale für drohende Strafverfahren
- Wie soll ich mich verhalten?

2

## Ausgangslage

de Capitani

- Ärztliche Eingriffe sind, selbst wenn sie lege artis durchgeführt wurden, Körperverletzungen im Sinne des StGB.
- Sie sind aber gerechtfertigt, wenn sie nach (ev. mutmasslicher) Einwilligung des Patienten erfolgen. Einwilligung setzt genügende Aufklärung voraus.
- Strafbarkeit bei fehlender Einwilligung, bei ungenügender Einwilligung (mangelhafte Aufklärung) und bei Unsorgfalt (Verstoss gegen lex artis)
- Strafbarkeit bei Verstössen gegen andere Berufspflichten (Schweigepflicht, falsches ärztliches Zeugnis, Widerhandlungen HMG, BetmG etc.)

3

## Ausgangslage

de Capitani

- Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 125 StGB)
- Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 117 StGB)
- Geldstrafe beträgt bis zu 180 Tagessätze à 30 bis 3'000 Fr., abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (Art. 34 StGB)

4

## Rollen im Strafverfahren

de Capitani

- **Beschuldigte Person**
  - strafbare Handlungen in Ausübung beruflicher Tätigkeit
- **Auskunftsperson**
  - Achtung: „…wer, ohne selber beschuldigt zu sein, als Täterin/Täter, Teilnehmerin/Teilnehmer der abzuklärenden Straftat nicht ausgeschlossen werden kann" (Art. 178 lit. d StPO)
- Zeugin
- Sachverständige Person

5

## Folgen Strafverfahren: Vom GAU..

de Capitani

- Individuelle Belastung:
  - Zeitaufwand, Kosten
  - Emotionen
  - Verunsicherung
  - Ehre, Ruf. Was «die anderen» darüber denken…
- Belastung für die Institution:
  - Drohender Imageschaden
  - Personelle Ressourcen
  - Verunsicherung Mitarbeitende und Patienten
  - Möglicher Haftpflichtfall

6

## Ehre, Ruf…

de Capitani

**Berner Chirurg: Es war fahrlässige Tötung**

Ärzte , Chirurgie , Bundesgericht , Fahrlässige Tötung

Veröffentlicht am: 15. Mai 2022 | 15:16 , Lesenzeit: 1 Lesezeit Aktualisierung: 15. Mai 2022 | 15:27

Auch das Bundesgericht befindet als letzte Instanz: Der Fehler des Chirurgen war fahrlässige Tötung. | Pixabay

**Ein Patient starb wegen eines unentdeckten Nahtlecks nach der Operation seines Darms. Schuld daran war der Chirurg, stellt nun auch das Bundesgericht fest.**

7

## Imageschaden…

de Capitani

BZ BERNER ZEITUNG

Front Region Schweiz Ausland Börse Wirtschaft Magazin Panorama Sport Auto Blogs Mehr

Bern Emmental Oberaargau Thun Oberland Kanton Bern Blitzlichter

**Ärztepfusch am Spital Biel – Bleibende Schäden möglich**

**Biel Nach einem Ärztefehler bei einer Operation droht einem Patienten des Spitalzentrums Biel ein bleibender Schaden.**

Das Spitalzentrum Biel. Hier passierte am 22. Februar der Ärztefehler. Bild: Oliver Cosandey/BT

8

## Imageschaden…

de Capitani

**Verkehrt markiert: Ärzte amputieren das falsche Bein**

Spital , Chirurgie , Operation

Veröffentlicht am 21. Mai 2021 8:00 | Letzte Aktualisierung 21. Mai 2021 8:05

Das Klinikum Innstadt will nach dem Vorfall «alle Interessen, Abläufe überprüfen und Schnittstellen» | BBM Klinikum Innstadt

**In einem Spital in Österreich ist es diese Woche zu einem tragischen Behandlungsfehler gekommen.**

9

## …zum Super-GAU

de Capitani

- Verurteilung:
  - Vorstrafe (Strafregistereintrag)
  - Noch höhere Kosten (Verfahren, Bussen)
  - Sanktion (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Busse)
  - Präjudiziert Haftpflicht

  - Mögliches Berufsverbot (Art. 67 StGB) – sehr selten, aber:
  - Kann zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen führen: Verwarnung, Verweis, Busse, Verbot der Berufsausübung (Art. 43 MedBG)

10

## Wie kommt es zu Strafverfahren?

de Capitani

- Achtung… Strafverfahren können sich auch überraschend anschleichen!

  - Im Zusammenhang mit zunächst rein zivilrechtlichen Auseinandersetzungen
  - Im Zusammenhang mit agT-Abklärungen
  - Z.T. erst nach Monaten/Jahren

- Mündliche oder schriftliche Anzeigen bei Polizei/Staatsanwaltschaft
- Eröffnung von Strafverfahren bei Anhaltspunkten für (mögliche) Fehler im agT-Verfahren

11

## Meldepflicht bei agT

de Capitani

- Auf Gewalt verdächtig (Delikt, Unfall, Suizid, Behandlungsfehler möglich, durch ärztliche Intervention verursacht)
- Unklar (plötzlich und unerwartet)
- Bei Todesfällen im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung:
- Keine Meldepflicht, wenn keinerlei Hinweis auf einen medizinischen Behandlungsfehler vorliegt (Vorgeschichte, Diagnose und Verlauf sprechen unzweifelhaft für einen auf natürliches inneres Geschehen zurückzuführenden Tod)
- Ansonsten: Meldepflicht
- **Die Meldepflicht bestimmt sich somit nach medizinischen Kriterien**

12

## Meldepflicht bei agT

de Capitani

- Bei Behandlungskomplikation mit Todesfolge: Prüfen, ob Patient über Risiko aufgeklärt war und, wenn ja, ob ein Fehler ausgeschlossen werden kann. Ist dies zweifelsfrei der Fall, ist keine Meldung erforderlich. Überlegungen aber sehr gut dokumentieren!
- Verantwortung für Meldung liegt beim Arzt, der nach persönlich vorgenommener Untersuchung die Todesbescheinigung ausfüllt. Im Spitalumfeld kann eine interdisziplinäre Besprechung vorausgehen.
- Falsche Angaben auf der Todesbescheinigung können den Straftatbestand des falschen ärztlichen Zeugnisses erfüllen (Art. 318 StGB), wobei sowohl vorsätzliche als auch fahrlässige Begehung strafbar sind. Bei Wissen um Fehler: Begünstigung (Art. 305 StGB). Zudem allenfalls Strafbarkeit nach kant. Gesundheitsgesetzgebung.

13

## Meldepflicht – Selbstbelastung?!

de Capitani

- Faires Verfahren (Art. 6 EMRK): Niemand muss sich selbst belasten…
- Widerspruch lässt sich nicht vollständig auflösen
- Meldung als „unklarer Todesfall“ beinhaltet kein Schuldeingeständnis - wohl aber einen Hinweis an die Behörden
- Mit der Meldung („Mein Patient ist heute morgen in meiner Praxis aus unklaren Gründen gestorben.“) ist die Meldepflicht erfüllt, für alle weitergehenden Auskünfte etc. gilt das Mitwirkungs- und Aussageverweigerungsrecht.
- Gesetzgeber setzt somit ein hohes Mass an Selbstkritik und persönlicher Integrität bei der Ärzteschaft voraus.

14

## Vom agT zum Strafverfahren

de Capitani

- AgT-Verfahren sind **keine** Strafverfahren
- Es wird – ohne entsprechenden Tatverdacht – bei unklaren Todesfällen geklärt, ob ein Fremdverschulden vorliegen könnte

15

## (Selbst-)Unfall?

de Capitani

16

## (Eigenhändiger) Suizid?

de Capitani

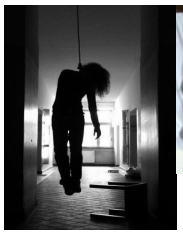

17

## Schicksal/Komplikation oder Fahrlässigkeit?

de Capitani

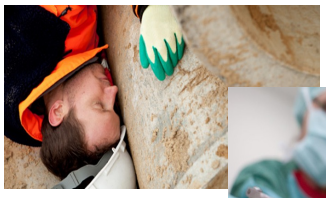

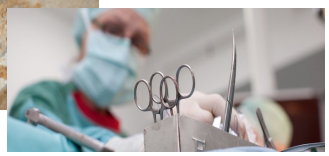

18

## Vom agT zum Strafverfahren

de Capitani

- AgT-Verfahren können jederzeit nahtlos in Strafverfahren übergehen (wenn die Untersuchung des agT einen Anfangstatverdacht betr. fahrlässige Tötung ergibt)
- Achtung – „heimlifeiss"! Abgrenzung Komplikation – Fehler bereitet insbesondere medizinischen Laien grosse Schwierigkeiten. Tendenz bei Juristen, rasch einen abklärungswürdigen Sachverhalt anzunehmen (z.B. bei Darmverletzung im Rahmen eines chirurgischen Eingriffs im Bauchraum)!

19

## Strafverfahren? Warnsignale…

de Capitani

- AgT-Meldung
- Wissen um mögliche oder tatsächliche Fehler
- «Komplikationsketten»
- Polizeiliche Vorladungen für Befragung als «Auskunftsperson», sowieso wenn als «beschuldigte Person»
- Staatsanwaltschaftliche Editionsaufforderungen, Anfragen der Rechtsmedizin
- Ausdrückliche Drohungen von Patientenseite oder zunehmend «gehässiger» Ton
- Vorwurf im Rahmen von Korrespondenz, Akten würden fehlen, seien manipuliert oder Einträge falsch

20

## Was kann auf mich zukommen?

de Capitani

- Extrem fallabhängig…
- Editionsaufforderung
- Polizeiliche Befragung
- Einvernahmen bei der STA (Beschuldigte, Auskunftspersonen, Zeugen) mit Teilnahmerechten
- Gutachten
- Bei agT: «Brandtour»-Einsatz (IRM, Polizei, STA, ev. Spurensicherung, Sicherstellungen, «informelle» Befragungen)
- Einstellung, Strafbefehl, Anklage

21

## Wie soll ich mich verhalten?

de Capitani

- Warnsignale ernst nehmen! „Juristischer Notfall“ droht!
- Juristische Bewältigung nach Behandlungskomplikationen sollte «lege artis» erfolgen, um frühzeitig rechtliche Risiken zu erkennen und zu minimieren (sowohl für sich persönlich als auch für Institution)
- Drohende und erst recht laufende Verfahren werfen Fragen auf:

  «Habe ich etwas falsch gemacht?» «Kann man mir etwas vorwerfen?» «Wie verhalte ich mich gegenüber der Polizei?» «Soll ich das Gespräch mit den Angehörigen suchen?» «Was kommt alles auf mich zu?» «Wo finde ich Unterstützung?»
- Beachtung von rechtlichen Pflichten/Obliegenheiten unter Wahrung der eigenen Rechte

22

## Wie soll ich mich verhalten?

de Capitani

- Eigene Rechte (z. B. Mitwirkungs-/ Aussageverweigerungsrecht) und Pflichten kennen
- Entbindung vom Berufsgeheimnis einholen (Patient oder Aufsichtsbehörde)
- Editionen/Sicherstellungen durch Untersuchungsbehörden: Bei Zweifeln über die Entbindung unbedingt Siegelung verlangen! (Siegelung bewirkt, dass Untersuchungsbehörden Dokumente nicht einsehen darf ohne vorgängige richterliche Genehmigung)
- Mitwirkungs- / Aussageverweigerung versus Kooperation / Aussagen – Vorteile und Nachteile können praktisch nur mit Hilfe von Strafverteidigern abgewogen werden.

23

## Wie soll ich mich verhalten?

de Capitani

- Mitwirkung/Aussagen können Verfahren positiv beeinflussen – man kann sich aber auch um Kopf und Kragen reden… Aussagen sollten nur in Kenntnis aller Umstände (Akteneinsicht!) erfolgen.
- Mitwirkungs-/Aussageverweigerung ist das wichtigste Verteidigungsinstrument und darf nicht zulasten des Aussagenden gewertet werden – wirkt aber dennoch «unsympathisch» und «verdächtig».
- Akteneinsicht
- Gedächtnisprotokoll (keine Pflicht!)?
- Schriftliche Stellungnahmen/Erklärungen?

24

## Wie soll ich mich verhalten?

de Capitani

- Kommunikation mit Patient/Angehörigen?
- Koordination mit Haftpflichtversicherung: Haftungsrechtliche Risiken mit Versicherung besprechen; allfälliges «Wording» gegenüber Angehörigen mit Versicherung klären («Schuldeingeständnis»?)
- Individuelle Risiken abschätzen und Vorgehen darauf anpassen
- Achtung:
  - Interessen der Haftpflichtversicherung und der eigenen Institution entsprechen nicht immer den eigenen Interessen!
  - Vorgehen von Polizei/Staatsanwaltschaft ist nicht immer fair (Druck, Aussagen zu machen; Fokussierung auf Details ohne Beachtung des Gesamtzusammenhangs etc.)
- Unbedingt Beratung bei einem spezialisierten, unabhängigen Anwalt suchen – spätestens, wenn eine Vorladung erfolgt

25

## Kommunikation mit Patient / Angehörigen

de Capitani

- Strafverfahren beinhaltet kein Kommunikationsverbot
- Wenn die Staatsanwaltschaft Kommunikation verbieten will, muss sie dies schriftlich verfügen und zeitlich eingrenzen
- Haftpflichtverfahren beinhaltet auch kein Kommunikationsverbot
- Ausdruck des Bedauerns („Wir bedauern dies“, „es tut mir leid“, „es ist nicht so verlaufen, wie wir es erhofft haben, dies macht uns sehr betroffen“) ist keine Schuldanerkennung
- Objektive Schilderung des Geschehens ohne Schuldzuweisung ist jederzeit möglich

26

## Kommunikation

de Capitani

- Wussten Sie?

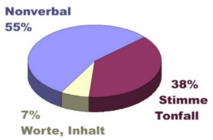


- Verbale Kommunikation muss mit
  - eigener Überzeugung,
  - eigenen Gefühlen und
  - eigener Haltung kohärent sein
- Patient und Angehörige merken, wenn «everybody lies»

Quelle: Prof. Dr. Reto Stocker

27

## Kommunikation

de Capitani

- Schlechte, fehlende, wahrheitswidrige Kommunikation kann Ursache von langwierigen, gehässigen Verfahren werden
- Immer prüfen, ob eine Vergleichslösung möglich ist – diese führt in der Regel über eine Aussprache auf Augenhöhe
- Rückzug des Strafantrags / Desinteresseerklärung führen (sofern kein Offizialdelikt) zur Einstellung der Untersuchung.

28

de Capitani

# Fragen?

29